

Geschäftszeichen V/BIZ/412-Ans	Datum 16.10.2025	Vorlage-Nr. XIX-0612/2025
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum	öffentlich	11.11.2025	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	08.12.2025	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	19.01.2026	Entscheidung

Betreff

Kulturförderung 2026: Neuanträge für den Kreistag

Beschlussvorschlag:

1. Die Neuanträge für Kulturförderung werden, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2026, beschlossen.
2. Der Kreistag nimmt die Bewilligungen, die nach der Zuwendungsrichtlinie Kulturförderung in der Kompetenz des Verwaltungsrates sowie der Landrätin liegen, zur Kenntnis (Anlage 2+3).
3. Der Kreistag nimmt die Bewilligungen, die nach der Zuwendungsrichtlinie „Sonderförderprogramm Musikprojekte mit Seniorinnen und Senioren“ in der Kompetenz des Verwaltungsrates sowie der Fachabteilung liegen, zur Kenntnis (Anlage 4).

Aufwand/Auszahlung i. € 118.600	Produktkonto 2810000000.Verschiedene	☒ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2026
Mittel stehen	☒ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☒ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

10 Der Landkreis Wolfenbüttel gewährt Zuwendungen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes in seinem Fördergebiet.

Mit dem 01.01.2022 wurde die überarbeitete Fassung der Zuwendungsrichtlinie für Kulturförderung im Landkreis Wolfenbüttel wirksam (Vorlage XVIII-0078/2021).

15 Kulturakteurinnen und Kulturakteure können inhaltlich begründete Anträge auf Projektförderung, Kontinuierliche Kleinförderung bzw. Institutionelle Förderung beim Landkreis stellen.

Ziel ist es, kulturelle Teilhabe und Bildung für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis zu ermöglichen.

20 Kunst und Kulturerbe einschließlich Brauchtum und Handwerk können ebenso gefördert werden wie Veranstaltungen und Aufführungen im Bereich Kunst und Kultur sowie Tätigkeiten im Bereich der kulturellen und künstlerischen Bildung. Vorrangig gefördert werden Projekte, die Kriterien wie kulturelle Teilhabe, kulturelle Bildung, Interkulturalität, ehrenamtliches Engagement, intergenerativer Dialog, Interdisziplinarität, Inklusion und / oder die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen des Landkreises aufweisen.

25 Mit Fokus auf den ländlichen Raum sind Anträge besonders förderwürdig, wenn sie an verschiedenen Orten des Landkreises stattfinden, mehrere Kulturträgerinnen und Kulturträger miteinander vernetzen, eine kreisweite Verortung haben, eine interkommunale, übergemeindliche Zusammenarbeit und / oder innovative Vorbildfunktion für Kulturarbeit im Landkreis aufweisen.

30 Für 2026 sind Kulturförderungen in der Höhe von insgesamt 118.600 Euro geplant. Die Fördersumme verteilt sich auf die Produktkonten anteilig wie folgt:

53.900 €	Institutionelle Förderung	4318016
28.000 €	Kontinuierliche Kleinförderung	4318017
18.500 €	Projekt- und Konzeptionsförderung	4318018
35 18.200 €	Mitgliedsbeiträge	4429000
<u>118.600 €</u>		

40 Zudem stehen 2026 noch Mittel in der Höhe von 23.723 Euro in dem Sonderförderprogramm Musikprojekte für Seniorinnen und Senioren zur Verfügung, die aus 2025 zweckgebunden übertragen werden.

Zum Verfahren:

45 Über Neuanträge auf kontinuierliche Kleinförderung bis 500 Euro entscheidet der Verwaltungsrat. Über 500 Euro bzw. bei institutioneller Förderung ab 10.000 Euro berät der Verwaltungsrat und spricht eine Empfehlung für den Kreisausschuss bzw. den Kreistag aus.

Über Projekt- und Konzeptionsförderung bis 500 Euro entscheidet die Fachabteilung, bis 3.000 Euro die Landrätin, bis 9.999 Euro der Verwaltungsrat und der Kreistag ab 10.000 Euro.

50 Alle Förderungsarten können für bis zu drei Jahren bewilligt werden. Die Bewilligungen gelten zunächst für das Kalenderjahr 2026 und können im Falle einer mehrjährigen Bewilligung nach Vorlage eines Verwendungsnachweises mit einem Folgeantrag ohne weitere Beratung abgerufen werden – immer unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel.

Projekt- und Konzeptionsförderung:

Zur Verwaltungsratssitzung am 11.11.2025 wurden fünf Anträge auf Projekt- und Konzeptionsförderung gestellt. Alle Anträge auf Projekt- und Konzeptionsförderung belaufen sich auf Fördersummen unter 10.000 Euro und liegen damit in der Kompetenz des Verwaltungsrates bzw. der Landrätin (Anlage 2).

Kontinuierliche Kleinförderung:

Kleinere Kultureinrichtungen können durch die Kontinuierliche Kleinförderung als gesamte Institution zur Deckung ihrer Gesamtausgaben zweckungebunden gefördert werden. Für einen Zuwendungszeitraum von bis zu drei Jahren kann eine konstante jährliche Fördersumme beantragt werden.

Für den Förderzeitraum 2026 bis 2028 sind drei Neuanträge eingegangen. Im Haushalt sind für die kontinuierliche Kleinförderung 28.000 Euro eingeplant. 22.996 Euro sind durch bewilligte Anträge in den Förderzeiträumen 2024 bis 2026 und 2025 bis 2027 gebunden. Für Neuanträge stehen folglich 5.004 Euro zur Verfügung. Es wurden Mittel in der Höhe von 8.399 Euro beantragt. Dies hat zur Folge, dass die Empfehlungen der Fachabteilung bei einigen Anträgen von den Antragssummen abweichen.

Alle Anträge auf Kontinuierliche Kleinförderung (inkl. Antragssummen und Empfehlungen) sind in der Anlage 3 aufgeführt.

Folgender Antrag ist laut Förderrichtlinien in der Entscheidungskompetenz des Kreistages:

- folklicht performance e.V.

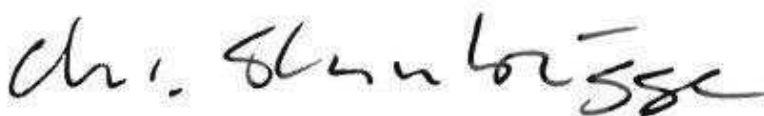
Für den Ausbau künstlerischer Strukturen und performativer Arbeit beantragt folklicht performance e.V. eine kontinuierliche Kleinförderung in der Höhe von 7.500 Euro. Mit der Zuwendung sollen Theaterprojekte entwickelt bzw. weiterentwickelt werden, die sich vorrangig mit regionalen Besonderheiten und Geschichten auseinandersetzen. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt „grund.stein.sein“, in dem die Geschichten verschiedener Gebäude in der Stadt und im Landkreis Wolfenbüttel erforscht und künstlerisch umgesetzt wurden. Ziel ist es, Theater und Performancekunst in Wolfenbüttel und Umgebung weiter zu verankern.

Laut Antrag werden die Förderkriterien kulturelle Teilhabe, kulturelle Bildung, Vernetzung verschiedener Orte sowie Kulturträger*innen sowie der Ausbau des Tätigkeitsfeldes im ländlichen Raum erfüllt.

Empfehlung: Aufgrund der verfügbaren Mittel wird eine Förderung in der Höhe von jährlich 4.000 Euro empfohlen.

Alle Anträge können in der Fachabteilung (BIZ 412) eingesehen werden.

Ich bitte, entsprechend des Beschlussvorschlages zu beschließen.



Christiana Steinbrügge

Anlagen:

- 105 Anlage 1 Übersicht der geplanten Kulturzuwendungen 2025
 Anlage 2 Neuanträge Projekt- und Konzeptionsförderung
 Anlage 3 Kontinuierliche Kleinförderung: Neuanträge und laufende Bewilligungen
 Anlage 4 Sonderförderprogramm Musikprojekte für Seniorinnen und Senioren

110